

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 8

Rubrik: Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fabrikant wird uns seine Bedingungen stellen und wir werden demnach nicht immer in der Lage sein, unsern Vertrag zur Geltung bringen zu können. Das soll aber keinesfalls heißen, daß wir ihn nun ignorieren, gar nicht anwenden. Im Gegenteil! Wir haben denselben in jedem Fall vorzulegen; allerdings bleibt abzuwarten, wie weit er Berücksichtigung findet. Wird er nicht akzeptiert, so können wir dem betreffenden Hause immer noch empfehlen, ihn als Grundlage für den aufzusetzenden Spezialvertrag zu benützen. Daß unser Normativvertrag für den Vertreter sowohl als auch für den Fabrikanten eine vorzügliche Grundlage bildet, ist außer Zweifel. Mancher ist gewiß froh, wenn er ein richtiges Schema als Vorlage hat, aus dem er die ihm konvenierenden Sätze herausnimmt. Es kommt nicht selten vor, daß Verträge gemacht werden, die sich nachträglich als lückenhaft herausstellen, ja, dem Agenten direkt zum Schaden sind, weil ihm im gegebenen Moment „manches nicht einfiel“.

So lange wir noch kein Agentengesetz in der Schweiz haben, ist der Agenturvertrag in seiner jetzigen Fassung eine unentbehrliche Stütze; sollte später ein Gesetz kommen, so wird er nicht weniger notwendig sein; aber man wird ihn noch etwas kürzer fassen können. Seine allgemeine Vorlage bei den Fabrikanten ist von der größten Wichtigkeit; denn nur auf diesem Wege ist die allmähliche Verbreitung und Bekanntmachung unseres Vertrages möglich. Wir haben das größte Interesse daran, daß die Fabrikanten einen Blick in unser Vereinsleben hineinwerfen und speziell unterrichtet werden von unsern Bestrebungen bezüglich Verbesserung der Agenturverträge. Wie soll das möglich sein, wenn sie nie etwas von uns hören und sehen. So ist das einzige Mittel effektiv unser Vertrag und der sagt ihnen schon sehr viel. Und jeder Vertrag, wenn er auch vom Fabrikanten nicht angewandt, sondern wenigstens nur durchgelesen wird, leistet für unsere Zwecke ganz Vorzügliches.

Sobald der Normativvertrag zur Abgabe an unsere Kollegen bereit ist, werden wir an dieser Stelle noch weiter darauf zu sprechen kommen.

S. Berlowitz.

Offener Brief an einen Fabrikanten.

(Übersetzt aus „Manufacturer Agent“ in London, von E. H. Sch.)

Geehrter Herr!

Wenn Sie sich nach einem Vertreter umsehen in London oder irgend einem andern Teil von Großbritannien, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die „M. A. A.“ lenken?

Indem ich dies tue bin ich überzeugt, nicht nur meinen Kollegen des Vertreterstandes von Nutzen zu sein, sondern eine Handlung vollzogen zu haben, für welche Sie s. Z. Ursache haben werden, mir dankbar zu sein. Wenn Sie ein Brite sind, der hier fabriziert, so werden Sie die Genugtuung haben, zu wissen, daß die Vertreter, die Sie unter den Mitgliedern unserer Association wählen werden, entweder britische Bürger sind oder dieses Land zu ihrer permanenten Heimat gemacht haben, während, falls Sie ein Ausländer sind, Sie vor den unheilvollen Erfahrungen geschützt sein werden, welchen einige europäische Fabrikanten zum Opfer gefallen sind, die unwissentlich ihre Vertretung in die Hände völlig vertrauensunwürdiger Leute gelegt haben und es erlebten, den Tag zu verwünschen, an welchem sie durchaus unzuverlässige Vertreter engagierten — Leute in manchen Fällen, die nichts weniger als bona fide Agenten sind und diese Geschäftsbranche nur adoptieren, um die Unvorsichtigen auszubeuten. Kein Vertreter wird Mitglied der „M. A. A.“, ohne vorher der Untersuchung eines speziellen Komitees unterzogen zu werden, dessen peinliche Pflicht es wiederholt gewesen ist, Bewerbungen abzuweisen, welche genauerer Prüfung nicht Stand hielten oder gegen welche ein authentisches Stigma vorlag.

Was auch der Artikel sei, den Sie produzieren, Sie sollten den Mann finden, den Sie suchen, denn unser Verband umfaßt Mitglieder in allen möglichen Branchen, wie z. B. Textilwaren aller Art, Schuhwaren, Hüte, Federn, Confiserie, Eisen

und Stahl, Glas, Ziegel, Fahrräder, Automobile, Bettstellen, Lebensmittel, Parfümerien, Bijouterie etc.

Es wurde der Vermutung Ausdruck gegeben, daß die Fabrikanten als eine Klasse sich der Bildung einer Vereinigung, wie die unserige es ist, widersetzen würden, ich bin aber überzeugt, Sie werden mit mir übereinstimmen, daß dies eine Täuschung ist. Es muß zu Ihrem schließlichen Vorteile sein, daß Vertreter offiziell als eine achtbare Korporation anerkannt werden. Durch Ausschluß unpassender Elemente und von Pseudo-Agenten aller Arten, muß der dadurch bedingte verbesserte Status der Vertreter denjenigen zur Ehre gereichen, die sie vertreten. Daß die „M. A. A.“ eine Organisation zur Bekämpfung der Fabrikanten sei, kann nicht stark genug bestritten werden; im Gegenteil ist zu hoffen, daß die „M. A. A.“ in Zukunft, wie sie dies übrigens auch bisher getan hat, dazu beitragen wird, den bedauerlichen Zwistigkeiten vorzubeugen, die gelegentlich die gewöhnlich guten Beziehungen zwischen der Firma und ihrem Vertreter trüben konnten.

Sie können nicht wohl einem Vertreter, der ungerecht behandelt worden ist, daraus einen Vorwurf machen, daß er in seiner Not den Rat und die Unterstützung seines Verbandes nachsucht; es gibt eben zweierlei Fabrikanten, und ich vermute, daß Sie, an den ich mich jetzt wende, einer von denjenigen sind (bei weitem die zahlreichsten), die in der Behandlung ihrer Vertreter offen und gerecht sind. Diejenigen, die in irgend einer Weise glauben, die bisher existierende Hilflosigkeit des Agenten benützen zu können, um ihn zu betrügen, sind die schwarzen Schafe Ihres Standes, und alles was getan wird um ihre Tendenzen zu verunmöglichen, kann letzten Endes nur Ihnen zu gute kommen.

Was ist z. B. Ihre Meinung von Ihrem Konkurrenten, welcher versucht, Sie aus dem Felde zu schlagen, indem er seinem Vertreter die Kommission vorenthält?

Wir Vertreter haben Ihnen und Ihrem Stande gut und redlich gedient, wir sind oft die Haupttriebfeder der Verkaufsabteilung Ihres Geschäfts. Kombiniierend und organisierend, wie wir sind, erwarten wir Ihrerseits Unterstützung und Ermutigung, überzeugt, daß alles was zu unserm Wohle gereicht, schließlich auch zum Vorteile derjenigen dient, welche wir die Ehre und das Vergnügen haben zu vertreten.

Internationaler Handelskammerkongress in Paris vom 8.—13. Juni 1914.

Dieser Kongreß, auf dem wichtige und interessante Punkte des gesamten Handelsverkehrs zur Diskussion gelangen, verdient unsere volle Aufmerksamkeit. Wir ersehen aus dem Arbeitsprogramm, daß Themata vorliegen, die mit den Bestrebungen unserer „Union“ parallel gehen (u. a. Schlichtung von Streitfällen im Auslande durch Schiedsgerichte).

Es wäre zu begrüßen, wenn die Union sich an diesem Kongresse vertreten ließe, um in erster Linie zu dokumentieren, daß auch die Agenten in Handelsfragen mitzusprechen haben.

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Das Protokoll

über die zweite Konferenz der „Union Internationale des Associations d'Agents-Représentants“, welche am 4., 5., 6. und 7. September vergangenen Jahres in Amsterdam stattfand, ist vom Bureau Central in Amsterdam jetzt herausgegeben worden. Es enthält den stenographischen Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen und ist mit einem Vorwort des jetzigen Sekretärs des B. C., Herrn Dr. J. H. G. Bekker, versehen. Eine beschränkte Anzahl von Exemplaren sind uns zur Verfügung gestellt worden, welche bei Herrn S. Berlowitz zu beziehen sind.